

Auszug

aus der Niederschrift über die 32. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 16.05.2018, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen.

öffentlicher Teil

Zu TOP 6:

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen Vorlage: 1208/2018

Stadtverordneter Kravanja äußerte einen Änderungswunsch zu Beschlussvorschlag 1) Punkt 2. Die vorgeschlagene Regelung setze Automatismen in Gang, die nicht wünschenswert seien. Die nachgewiesenen Aufwendungen könnten höher oder niedriger sein als die Mittel, die die jeweilige Fraktion erhalten habe. Das Handeln einer Fraktion hätte somit Auswirkungen auf den Zuwendungsbetrag der anderen Fraktionen. Er schlage die folgende Änderung vor:
„Der Gesamtbetrag der Zuwendungen unter 1. Wird bis zum 31.12.2019 auf 9.120,00 € jährlich festgelegt. Die Festsetzung des Gesamtbetrages der Zuwendungen ab dem 01.01.2020 sowie gegebenenfalls eine Anpassung des Verteilschlüssels werden im vierten Quartal 2019 beraten. Hierzu wird von der Verwaltung rechtzeitig eine neue Vorlage erarbeitet.“

Stadtverordneter Weiler befürwortete den Vorschlag des Stadtverordneten Kravanja. Es müsse vermieden werden, dass die Höhe der Fraktionszuwendungen ausufere. Der aktuelle Betrag sei auskömmlich.

Stadtverordneter Mingers zitierte aus dem Protokoll der 27. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Beigeordneter Brunen habe erklärt, dass die Rechtsprechung eindeutig sei und sich der Rat im Jahr 2013 bewusst über diese hinweggesetzt habe. Beim damaligen Verwaltungsvorschlag habe es sich um eine rechtssichere und faire Lösung gehandelt. Der Vorschlag, über den heute abgestimmt werde, sehe eine pro-Kopf-Verteilung vor. Um dieser unzulässigen Verteilung entgegenzuwirken, werde ein Sockelbetrag angesetzt. Dieser werde grundsätzlich dafür angesetzt, große Fraktionen nicht zu übervorteilen. Da der Sockelbetrag allerdings ebenfalls nach der Fraktionsstärke differenziere, entfalle die Schutzfunktion für kleinere Fraktionen. Bei einer positiven Abstimmung setze sich der Rat seiner Meinung nach abermals über die Rechtsprechung hinweg. Der ursprüngliche Vorschlag der Verwaltung sei im Gegensatz zum Vorschlag der CDU-Fraktion rechtssicher.

Stadtverordneter Grundmann stimmte den Ausführungen der Stadtverordneten Kravanja und Weiler zu. Die SPD-Fraktion trage die vorgeschlagene Änderung mit.

Stadtverordneter Benden erklärte, dass sich die Grünen-Fraktion ebenfalls dem Vorschlag anschließen werde. In Bezug auf den Wortbeitrag des Stadtverordneten Mingers wies er darauf hin, dass die Verwaltung in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss erklärt habe, dass der Vorschlag der CDU-Fraktion mit dem geltenden Recht vereinbar sei. Er bat um Bestätigung dessen seitens des Beigeordneten Brunen.

Beigeordneter Brunen erklärte, dass er keine Aussagen über eine mögliche Rechtsicherheit treffen könne. Anhand der eingereichten Verwendungsnachweise der Fraktionen der vergangenen Jahre sei jedoch ein durchschnittlicher Betrag für Aufwendungen errechnet worden, den

die Fraktionen für sogenannte Fixkosten aufgewandt hätten. Vor diesem Hintergrund sei errechnet worden, dass der Sockelbetrag für diese Kosten ausreichend sei.

Beschluss zu 1):

1. Fraktionen, Gruppen und fraktionslose Stadtverordneten werden Haushaltsmittel nach § 56 Abs. 3 GO NRW gemäß dem Vorschlag der CDU-Fraktion mit einem Sockelbetrag in Höhe von 5 % des Gesamtbetrages zugewiesen. § 16 Absätze 1, 2 und 3 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen ändern sich entsprechend.
2. Der Gesamtbetrag der Zuwendungen unter 1. wird bis zum 31.12.2019 auf 9.120,00 € jährlich festgelegt. Die Festsetzung des Gesamtbetrages der Zuwendungen ab dem 01.01.2020 sowie gegebenenfalls eine Anpassung des Verteilschlüssels werden im vierten Quartal 2019 beraten. Hierzu wird von der Verwaltung rechtzeitig eine neue Vorlage erarbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

Beschluss zu 2):

§ 16 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Geilenkirchen wird wie folgt geändert: „Den Fraktionen und Gruppen werden nach Verfügbarkeit grundsätzlich Räume im Rathaus oder in einem anderen städtischen Gebäude zugewiesen, wenn die jeweilige Fraktion oder Gruppe damit einverstanden ist.“

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

Beschluss zu 3):

Die Änderungssatzung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen.

Bürgermeister Georg Schmitz
Vorsitzender

Dominik Hilgers
Schriftführer

Für die Richtigkeit des Auszuges
Geilenkirchen, 09.09.2019
Der Bürgermeister
i. A.

gez.

Hilgers